

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

12.11.2020

Entscheidung

Verabschiedung des/der bisherigen stellv. Bürgermeisters/Bürgermeisterin und Wahl sowie die feierliche Verpflichtung des/der stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin für die Wahlperiode 2020 - 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit das Ratsmitglied

_____ zum / zur 1. stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterin

und das Ratsmitglied

_____ zum / zur 2. stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die bisherigen stellvertretenden Bürgermeister, Herr Gerrit Tranel und Frau Martina Vennes, werden nach Ablauf ihrer Wahlzeit in der Sitzung des Rates verabschiedet.

Anschließend wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters (§ 67 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 12 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Coesfeld).

Bei der Wahl der Stellvertreter der Bürgermeisterin wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Die Wahlstellen sind auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Erster Stellvertreter der Bürgermeisterin ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Bürgermeisterin zu ziehende Los.

Fraktionen bzw. mehrere Fraktionen gemeinsam und Gruppen von Ratsmitgliedern können Listen mit den von ihnen vorgeschlagenen Bewerbern einreichen. Die Mitglieder des Rates geben ihre Stimmen für einen dieser Wahlvorschläge (Listen) ab. Die auf die einzelnen

Wahlvorschläge entfallenen Wahlstellen werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt ermittelt.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, so tritt an seiner Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl (§ 67 Abs. 2 GO NRW).

Einführung und Verpflichtung

Die Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stellvertreter obliegt der Bürgermeisterin.

Traditionsgemäß treten dazu die stellvertretenden Bürgermeister / Bürgermeisterinnen an den Tisch der Bürgermeisterin vor und bekunden dazu Ihr Einverständnis mit folgender von der Bürgermeisterin vorgeschprochenen Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meinen Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Coesfeld erfüllen werde (, so wahr mir Gott helfe).“